

Niederschrift

über die

11. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 7. Dezember 2020

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Holzner Peter
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Strobl Christian
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph

Entschuldigt abwesend waren: -----

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

149 17:0

Bericht von Herrn Sven Kriesche über seine bisherige Tätigkeit als Flächenmanager;

Herr Sven Kriesche wurde im Rahmen des IKEK-Förderprogramms als Flächenmanager der Gemeinden Inzell, Ruhpolding und Siegsdorf eingestellt. Je Gemeinde hat er wöchentlich 5,5 Stunden zur Verfügung. Anhand einer Präsentation hat Herr Kriesche seine bisherigen Tätigkeiten aufgezeigt. Inzell ist bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden. Bis auf das digitale Einkaufsdorf wurden keinerlei Aktivitäten für Inzell durchgeführt.

Der Gemeinderat hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man mit der bisherigen Leistung nicht zufrieden ist. Als Hauptaufgabe muss schnellstmöglich die Leerstandsdatenbank erstellt und festgestellt werden „was braucht Inzell“.

Herr Kriesche sagte, dass ihm dies durchaus bewusst sei und er spätestens im Januar eine Leerstandsbörse als Datenbank fertigstellen wird. Auch wird er bis dahin einen Strukturplan erstellen. Der Kontakt telefonisch und persönlich zu den Gewerbetreibenden wird intensiviert. Durch den Sillstand beim Gewerbeverein und Corona hat sich alles sehr schwierig gestaltet.

Er wird auch regelmäßig berichten.

150 17:0

Vorstellung der Inzell-App

Vom Geschäftsführer der ITG, Herrn Gerhard Steinbacher wurde die Inzell-App umfangreich vorgestellt. Diese kann ab sofort heruntergeladen werden. Vorrangig wurde die Inzell-App für die Übernachtungsgäste erstellt, bringt aber natürlich auch für Tagsgäste und Einheimische einen deutlichen Mehrwert. Die App wird über die Gastgeber, die sozialen Medien und die ITG bekannt gemacht.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass der Fahrplan des Ortsverkehrs noch mit eingepflegt wird.

Herr Steinbacher bittet darum, dass Mängel oder Unklarheiten sofort weitergemeldet werden, damit diese bei den nächsten Updates abgestellt werden können.

151 17:0

Errichtung einer Außentreppe auf Flur-Nr. 1092/22 Gemarkung Inzell Bauherr: Weißenweg 7, 83334 Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Außentreppe als Zugang vom OG zum Garten am bestehenden Zweifamilienhaus

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Demnach ist das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Voraussetzungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

152 17:0

Antrag auf Vorbescheid

Erweiterung des Dachgeschosses eines bestehenden Mehrfamilienhauses Flur-Nr. 82/17 und 82/20 Gemarkung Inzell, Auweg 10

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Erweiterung des Dachgeschosses eines bestehenden Mehrfamilienhauses. Hierbei sollen im DG neuen Räume (Schlafen und Bad) entstehen, die über 2 Quergiebel (Richtung NO und NW) eine nutzbare Raumhöhe bzw. Belichtung über senkrechte Fenster ermöglichen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die geplante Dachenerweiterung fügt sich somit in die nähere Umgebung ein. Inwieweit die Vorgaben der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl eingehalten werden ist im Rahmen des Bauantrages zu prüfen. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Nicht relevant

Nachbarliche Einwände:

Die Nachbarunterschriften sind für den Antrag auf Vorbescheid nicht notwendig.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Hinsichtlich der Gestaltung der Quergiebel wird eine Bauberatung mit der unteren Genehmigungsbehörde im Bauamt LRA Traunstein empfohlen. Vom LRA wurde mitgeteilt, dass ein Vorbescheidsantrag gestellt werden soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird hergestellt.

153 17:0

Bauantrag

Nutzungsänderung im 1.OG, 2.OG und DG des Anwesens Alpenliebe Designhotel sowie Anbau von 3 Balkonen und einem Freisitz auf Flur-Nr. 21 und 41/6 Gemarkung Inzell, Fritz-Gastager-Str. 10.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung im 1.OG, 2.OG und DG des Anwesens Alpenliebe Designhotel sowie Anbau von 3 Balkonen und einem Freisitz. Hierbei sollen die bestehenden Mehrbettzimmer zu 4 Hotelappartements und einer Privatwohnung geändert werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die geplanten Maßnahmen fügen sich somit in die nähere Umgebung ein. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Es wurde eine Befreiung von einer Abstandfläche für den Freisitz (Grenzbebauung) beantragt. Hierzu liegt die Zuständigkeit bei der unteren Genehmigungsbehörde.
Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag sowie zur beantragten Befreiung wird hergestellt.

154 17:0

Bauantrag

Umbau und Nutzungsänderung einer bestehenden Pension mit Gästezimmern und zwei Ferienwohnungen in ein Wohngebäude mit 7 Eigentumswohnungen Flur-Nr. 1250/11 Gemarkung Inzell, Sulzbacher Straße 47

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant Umbau und Nutzungsänderung einer bestehenden Pension mit Gästezimmern und zwei Ferienwohnungen in ein Wohngebäude mit 7 Eigentumswohnungen.

Planungsrechtliche Situation:

Dem Antrag auf Vorbescheid wurde am 30.06.2020 zugestimmt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Sulzbach II“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und sich das Vorhaben nach Art und das Maß der baulichen Nutzung einfügt, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen eingehalten sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen werden eingehalten, somit ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Zufahrt ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen bis auf einen Nachbarn vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

155 17:0

Informationen und Anfragen

- a) Von einer besorgten Bürgerin wurde bezüglich der Parksituation in der Kreuzfeldstraße eine E-Mail an den Ersten Bürgermeister und alle Gemeinderäte geschickt. Der Vorsitzende berichtete, dass die Situation in 2021 gelöst werden soll. In den Haushalt 2021 werden Mittel zum Bau des Gehsteiges eingeplant.
- b) Für folgende Beschlüsse sind die Gründe zur Geheimhaltung weggefallen:

Beschluss-Nr.

121 Protokollgenehmigung

122 Vergabe der Kanalsanierung in Inzell 2020/2021

130 Ortsentwicklung und Städtebauförderung

131 Dorflinienverkehr, Aufbau und Finanzierung

133 Beiratssitzung; Genehmigung des Protokolls

134 Protokollgenehmigung

c) Die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen sind:

Jeweils Montag

18.01.2021

08.02.2021

01.03.2021

22.03.2021

12.04.2021

03.05.2021

17.05.2021

07.06.2021

28.06.2021

Sitzungsbeginn ist jeweils um 19.00 Uhr.

- d) Der Vorsitzende hat seinen Dank für die Umsetzung der Idee Wunschbaum ausgesprochen.
- e) Die Deutsche Meisterschaft Eisschnelllauf ist für den 08. bis 10.01.2021 geplant. Diese wird ohne Zuschauer stattfinden.
- f) Noch im Dezember soll eine Besprechung der Gewerbetreibenden aus dem Gemeinderat mit dem Vorsitzenden stattfinden. Dabei sollen u.a. Ideen erarbeitet werden, die als Auftrag an Herrn Kriesche gegeben werden können.
- g) Solange keine Veranstaltungen stattfinden, sollte auf der digitalen Ortstafel für „Kauf ein daheim“ geworben werden.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer